

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt

Mit dem Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Börde vom 18.11.2022 ist der Plan der GP Günter Papenburg AG, Waldweg 4 in 39326 Wolmirstedt OT Farsleben, über die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Deponieklasse 0 in der Gemarkung Farsleben, Flur 1, Flurstücke: 48, 50, 52, 183 und 189, sowie in der Gemarkung Mose, Flur 3, Flurstücke 5/2 und 5/3, gemäß § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit § 74 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz festgestellt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen versehen. Er enthält auch das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 35 Absatz 2 Satz 2 KrWG für das Vorhaben.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes und einer Rechtsbehelfsbelehrung vom **07.12.2022 bis einschließlich 21.12.2022** in folgenden Dienstgebäuden und Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

**Stadtverwaltung Wolmirstedt,
Erdgeschoss Infopunkt,
August-Bebel-Straße 25 in 39326 Wolmirstedt**

während der öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag 09.00-11.30 Uhr und 13.30-17.30 Uhr
Donnerstag 13.30-15.30 Uhr
Freitag 09.00-11.30 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Anmeldung (039201 646)

**Landkreis Börde, Amt für Planung und Umwelt,
Zimmer 202a
Triftstraße 9-10 in 39387 Oschersleben (Bode),**

Dienstags 12:00 – 18:00 Uhr
oder nach vorheriger telefonischer Anmeldung (03904 7240 4128)

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen, als zugestellt.



Cassuhn
Bürgermeisterin

Wolmirstedt, den 21.11.2022